

ANLAGE: 20 TOYOTA Radtyp: TGF 715 Radausführung: K 113 Seite: 1 von 4 Hersteller: BBS Italia SpA Stand: 01.12.1995

Hersteller: BBS Italia SpA Stand: 01.12.1995

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten:

Radtyp und Ausführung : TGF 715 K 113

Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring : / DV 025

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Zulässige Radlast (kg) : 615

Zul. Abrollumfang (mm) : 2015

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm) : 82

- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff : 60,1 / Aluminium

Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe : 09 23 412 Ø60 / gelb

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : TOYOTA / 7104

Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm) : 16,2

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.



ANLAGE: 20 TOYOTA Radtyp: TGF 715 Radausführung: K 113 Seite: 2 von 4 Hersteller: BBS Italia SpA Stand: 01.12.1995

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller TOYOTA MR2 W 2 F438 7104 = TOYOTA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/55R15	115 - 129	51E; 51G; 57E	PKW geschlossen, HECKANTRIEB;
195/55R15-83	115 - 129	TAH; 51E; 57E	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
205/50R15-85	115 - 129	TAG; 365; 51E; 57E	51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
225/50R15	115 - 129	51E; 51G; 57F	
225/50R15-90	115 - 129	TAG; TAH; 51E; 57F	

Verkaufsbezeichnung Fahrzeugtyp Betriebserlaubnis FZ.-Hersteller TOYOTA CAMRY V10 F824 7104 = TOYOTA

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
205/60R15-91	100 - 138	22B; 52A; 697	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB;
205/65R15	100 - 138	22B; 51G; 52A; 697	Nur für STUFENHECK 4-türig;
205/65R15-93	100 - 138	22B; 52A; 697	11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;
215/60R15-93	100 - 138	22B; 52A; 697	51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
225/55R15-92	100 - 138	22B; 22H; 52A; 697	
225/60R15-92	100 - 138	22B; 22H; 52A; 697	

Auflagen

Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller

Fahrzeughersteller Fahrzeugtyp



ANLAGE: 20 TOYOTA Radtyp: TGF 715 Radausführung: K 113 Seite: 3 von 4 Hersteller: BBS Italia SpA Stand: 01.12.1995

Fahrzeugidentifizierungsnummer auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 3: Fahrwerk

365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51E) Vorn und hinten sind nur gleiche Reifenfabrikate zu verwenden.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

697) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 13 mm zwischen Reifen und dem Längslenker der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 7: Räder

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 724) Es dürfen nur die vom Radhersteller vorgesehenen und mitgelieferten Ventile verwendet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.



ANLAGE: 20 TOYOTA Radausführung: K 113 Radtyp: TGF 715 Seite: 4 von 4 Hersteller: BBS Italia SpA Stand: 01.12.1995

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

Auflagengruppe T: Auflagen Fahrzeuge T...

TAG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 205/50R15 Hinterachse: 225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

TAH) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 195/55R15 Hinterachse: 225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten